



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

54/2015 vom 06.07.2015

(öffentlich)

Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen ab 01.08.2015

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt den Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten, für welche auf der Grundlage des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) durch die Stadt Eilenburg die Gemeindeanteile getragen werden, und für Grundschulen in eigener Trägerschaft ab dem 01.08.2015 gemäß Anlage.
2. Der Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg Nr. 60/2013 vom 04.11.2013 (Kostenanteile der Eltern an der Speisen- und Getränkeversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Schulen ab 01.12.2013) wird zum 01.08.2015 aufgehoben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Wacker
Oberbürgermeister



Abstimmungsergebnis:

14	Ja
4	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen

**Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten,
für welche auf der Grundlage des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)
durch die Stadt Eilenburg die Gemeindeanteile getragen werden,
und für Grundschulen in eigener Trägerschaft ab 01.08.2015**

	Zuschuss pro Portion	- informativ - Kostenanteil der Eltern pro Portion für städtische Einrichtungen
	(€)	(€)
Kinderkrippe		
Frühstück	0,20	0,35
Mittagessen	0,40	2,00
Vesper	0,10	0,45
Getränke halbtags		0,18
Getränke ganztags		0,22
Kindergarten		
Frühstück	0,20	0,35
Mittagessen	0,30	2,10
Vesper	0,10	0,45
Getränke halbtags		0,18
Getränke ganztags		0,22
Hort		
Tee		1,50 pauschal pro Monat
Grundschule		
Mittagessen A	0,25	2,50
Mittagessen B	0,25	2,50
Milch (ohne Zusatz)		0,33
Milch (mit Zusatz)		0,38
Oberschule		
Mittagessen A		2,85
Mittagessen B		2,85
Milch (ohne Zusatz)		0,33
Milch (mit Zusatz)		0,38